

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Piper Generalvertretung Deutschland AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Piper Generalvertretung Deutschland AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ weiterhin weitgehend folgen, sofern damit für die Gesellschaft keine unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

Calden, den 3. Dezember 2013

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat